

Federführendes Amt: Stadtentwicklungsamt

Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Vorberatung N	05.07.2022
Gemeinderat	Beschlussfassung Ö	19.07.2022

Betreff:

***Bebauungsplan „Zwischen Markt-, Turm- und Marienstraße“ in Winnenden und Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung
- Behandlung von abgegebenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss***

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die während der förmlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans "Zwischen Markt-, Turm- und Marienstraße" in Winnenden, Planbereiche 01.02 und 01.04, und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen werden entsprechend den Ausführungen in Anlage 1 zu dieser Vorlage behandelt.

- 2.) Die Begründung vom 14.02.2022 / 16.02.2022 zum Bebauungsplan und zur Satzung über örtliche Bauvorschriften des Büros schreiberplan aus Stuttgart wird festgestellt.

- 3.) Der als Anlage 2 zu dieser Vorlage beigefügte Satzungsentwurf für die Satzungen über die Aufstellung des Bebauungsplans " Zwischen Markt-, Turm- und Marienstraße" in Winnenden, Planbereiche 01.02 und 01.04, und die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird beschlossen.

Begründung:

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften wurde vom 13.06.2022 bis 24.06.2022 erneut öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt und parallel wurde die Behördenbeteiligung durchgeführt. Während der Auslegungsfrist sind Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange abgegeben worden. Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen abgegeben worden. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage zusammengestellt.

Der Gemeinderat der Stadt Winnenden hat am 28.06.2022 die Entwürfe des Bebauungsplans "Zwischen Markt-, Turm- und Marienstraße" in Winnenden und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan erneut festgestellt.

Es wird vorgeschlagen, nach Behandlung der abgegebenen Stellungnahmen entsprechend den Ausführungen in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung zu beschließen.

CO ₂ -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein <input type="checkbox"/>	Ja positiv <input type="checkbox"/> negativ <input checked="" type="checkbox"/>	geringfügig <input checked="" type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>

Begründung / Optimierung: Im Plangebiet sind planungsrechtliche Festsetzungen, die positive Effekte auf den Klimaschutz haben, festgesetzt. Dazu zählen die Begrenzung der Grundflächenzahl (GFZ), die Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen für Stellplatzflächen und private Erschließungswege, die Dachbegrünung von Flachdächern sowie das Einsetzen einer insektenfreundlichen Außenbeleuchtung. Die planungsrechtlichen Festsetzungen dienen dem Klimaschutz und der Gestaltung des Stadtquartiers.

Verwaltungsaufwand:		
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht <input type="checkbox"/> Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/>

Anlagen:

Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung (Anlage 1)

Satzungen über die Aufstellung des Bebauungsplans "Zwischen Markt-, Turm- und Marienstraße" in Winnenden und die örtlichen Bauvorschriften (Anlage 2)

Zeichnerischer Teil des Bebauungsplans "Zwischen Markt-, Turm- und Marienstraße" in Winnenden des

Büros schreiberplan GmbH aus Stuttgart vom 14.02.2022 / 16.05.2022 (Anlage 3)

Textteil mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan

"Zwischen Markt-, Turm- und Marienstraße" in Winnenden des Büros schreiberplan GmbH aus Stuttgart vom 14.02.2022 / 16.05.2022 (Anlage 4)

Begründung zum Bebauungsplan "Zwischen Markt-, Turm- und Marienstraße" in Winnenden des Büros schreiberplan GmbH aus Stuttgart vom 14.02.2022 / 16.05.2022 (Anlage 5)